

Teil-Reprivatisierung der chinesischen Landwirtschaft

Zur Wiederzulassung der
"Festlegung von Ertragsquoten für Haushalte"

Eckard Garms

Chinas Landwirtschaft greift auf die Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Einzelwirtschaft zurück, um die schweren Probleme bei der Ernährung seiner Bevölkerung und der Belieferung der Leichtindustrie mit agrarischen Rohstoffen zu überwinden. Die Parole, unter der dies geschieht, ist "bao chan dao hu", am besten mit der "Festlegung von Ertragsquoten für Haushalte" (im folgenden: Haushaltsquoten) zu übersetzen. Die Renmin Ribao definiert dieses Prinzip wie folgt: "Bei dieser Methode, z.B. dem Prinzip der 'Großen Verantwortlichkeit für die Produktion', wird das Land unter den Haushalten aufgeteilt. Der die vertraglichen Verpflichtungen eingehende Haushalt ist nicht für eine festgelegte Produktionsmenge verantwortlich, sondern für die Ablieferung einer staatlichen Ankaufmenge und eines bestimmten Betrages für das Kollektiv an obere Dienststellen. Der Haushalt kann das übrigbleibende Getreide nach Leistung dieser Zahlungen selbst behalten. Bei einer hohen Form der Kollektivierung bedeutet dieses System eine Art Rückschritt" (1). Vereinfacht ausgedrückt geht es darum, daß der Bauernhaushalt Land zur privaten Nutzung erhält und dafür eine festgelegte Ertragsmenge abgeben muß.

Dies ist der Kerngehalt einer bislang nicht veröffentlichten ZK-Richtlinie vom September 1980, die die Nr. 75 trägt. Sie enthält unter der allgemein gefaßten Themenstellung der Behandlung des "Systems der Produktionsverantwortlichkeiten" dieses Konzept der Aufteilung - bzw. der Teilprivatisierung - des Bodens gegen Zahlung einer festen Erntemenge.

Das "Haushaltsquoten"-System bedeutet somit eine partielle Reprivatisierung bestimmter Produktionsaufgaben und für diese Bereiche eine Rückkehr zur bäuerlichen Einzelwirtschaft. Es bedeutet jedoch keine Auflösung der Kommune (mit ihren Untergliederungen), keine Verteilung der Ackergeräte und des Viehbestands an die Bauern, keine Eigentumsrecht am Boden, sondern nur ein Nutzungsrecht gegen Zahlung eines Entgeltes. Falls alle diese weitergehenden Auflösungserscheinungen verwirklicht würden, dann wäre das das Prinzip der "Verteilung der Felder und Einzelwirtschaft (fen tian dan gan)". Dies ging den Chinesen jedoch offensichtlich zu weit. Schon jetzt treten Gegenstimmen auf:

"Einige Genossen meinen, daß es ein System der Verantwortlichkeit für den Ertrag ist, das ver-

schiedene Aktivitäten bei der Produktion zusammenfaßt und das notwendig und wichtig ist. Andere sind der Meinung, daß es die Kollektive in eine individuelle Leitung verwandelt, dem sozialistische Weg zuwiderläuft, im Grunde zur bäuerlichen Einzelwirtschaft degeneriert und es insgesamt ein Fehler in der politischen Orientierung ist." (2)

Die in Taiwan erscheinende Zeitschrift "Forschung über den chinesischen Kommunismus" berichtet von starken Widerständen gegen diese Politik: Die ZK-Richtlinie sei (nur) bei den "gutgestellten Arbeitskräften und den technisch ausgerüsteten Bauern" auf Zustimmung gestoßen, aber viele Basiskader und vor allem die Armee hätten Kritik geäußert. Sie greift den Leitartikel der Zeitung der chinesischen Armee vom 14. Oktober 1980 auf, der deutlich seine Opposition anmeldet: Es ginge darum, "beständig einen klaren Trennungsstrich zwischen Richtigem und Falschem zu ziehen". Indirekt weist die Armeezeitung diese neue Politik zurück, denn: "Die Formulierung und Anwendung der (bisherigen, EG) Agrarpolitik haben die Begeisterung der Bauern entfacht und eine schnelle Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion gefördert" (3).

Parallel zu diesem Artikel berichten die Taiwanesen, in der Armee gebe es Unruhe und es sei von "Rückschritt" und "kapitalistischer Restauration" die Rede. Weil viele Soldaten selbst vom Lande kämen, seien sie gegen eine "Aufteilung der Felder" (4).

Die "Renmin Ribao" antwortet darauf mit zwei Artikeln: mit einem eingangs schon zitierten Leitartikel vom 1. November und einem Grundsatzartikel von 5. November. Tenor beider Verlautbarungen: Fortsetzung der eingeleiteten Politik; Aufteilung des Bodens und Vergabe von Ernte-Ablieferungsmengen an Haushalte - allerdings beschränkt auf relativ rückständige und abgelegene Gebiete. Dazu klares Eingeständnis: Es handelt sich um einen Rückschritt - aber es ginge nicht um Kapitalismus, da das Haushalts-Produktionssystem ein sozialistisches sei. Zudem ist in dem Artikel implizit der Hinweis enthalten, daß es gar nicht um die Einführung dieses Systems ginge, sondern nur um seine quasi-Legalisierung, denn erstmals wurde diese Politik während der Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Beginn der sechziger Jahre durchgeführt. Dann aber, während der "Säube-

rungsbewegungen" des Jahres 1964, galt diese Politik wieder "rechte Abweichung" und "kapitalistische Restauration". Doch selbst den politischen Kampagnen der "Kulturrevolution" gelang es nicht, das ländliche China so weit zu kontrollieren, daß sie diese Aufteilung des Kollektivlandes auf einzelne Haushalte ganz ausschalten konnte. "Obwohl diese Praxis immer wieder schwer kritisiert wurde, wurde sie offen oder heimlich in einigen Gegenden fortgesetzt." Jetzt, nach der 3. Plenartagung des 11. ZK im Dezember 1978, hat die Anwendung dieser Prinzipien einen neuen Aufschwung erfahren. "Einige Produktionsbrigaden und -gruppen, die heimlich die Haushaltsquoten praktizieren, haben begonnen, es jetzt offen zu tun." (5)

In der Provinz Sichuan, in der der jetzige chinesische Ministerpräsident Zhao Ziyang bis Mitte 1980 KP-Chef war, wurde diese Haushaltsproduktion schon länger offen betrieben. Zhao selbst hatte in einem Artikel im theoretischen Organ der KP, der Roten Fahne, geschrieben, daß China in seiner Agrarwirtschaft in den nächsten Jahren primär politische (und wissenschaftliche) Methoden einsetzen werde, um die Ertragskraft zu steigern. In diesem Zusammenhang war er auch darauf eingegangen, daß man die Bearbeitung kleinerer, entfernt liegender Landstücke an Haushalt übertragen dürfe. Die Ablieferungsmengen sollten auf den Erträgen eines durchschnittlichen Jahres beruhen. Die Kommunemitglieder "dürfen ihre Überschüsse behalten. Jedes zusätzliche Einkommen, das aus zusätzlichen Erträgen herrührt, die aufgrund von Bodenverbesserungen oder guter Arbeitsorganisation erzielt werden, gehören dem einzelnen Kommunemitglied.... Privatland und diese Art von Vertragsland betragen weniger als 15% des bebauten Landes einer Produktionsgruppe:"(6)

Zur Illustration erzählt er ein Beispiel über die Fischzucht in der Hauptstadt Sichuans, Chengdu: "Wenn ich sie (die Genossen) in der Vergangenheit fragte, warum sie nicht die große Anzahl von Teichen in Chengdu zur Fischzucht nützen, sagten sie mir, daß sie durch alle möglichen Dinge daran gehindert würden, wie z.B. Futter, Nahrungsmittelversorgung usw. In unserer letzten Unterhaltung sagte ich ihnen, sie sollten mit denjenigen Haushalten, die Fische züchten könnten, Verträge abschließen, und darauf achten, daß die Ertragsquoten nicht zu hoch angesetzt würden. Sie erwiderten: Wir machen es so, wie du sagst, und züchten Fische. Über Futter sagten sie dieses Mal nichts." (7)

Der Rückgriff auf diese Form von Einzelwirtschaft, noch mehr das Eingeständnis aus Peking, daß die für ihre eigenen Familien arbeitenden Bauern eine viel höhere Leistung bringen als im Kollektiv, hat ebenfalls zu einer kritischeren Darstellung des Kollektivierungsprozesses der chinesischen Landwirtschaft in den 50er Jahren geführt: "Während des Zeitraums der 'Gruppen für gegenseitige Hilfe' und der Genossenschaften niedrigen Typus' entwickelte sich die Bewegung stabil, weil wir die Prinzipien der frei-

willigen Teilnahme und des gegenseitigen Vorteils betonten und Modelle als Beispiele schufen. ... Es ist bedauerlich, daß wir nach den Erfolgen bei der landwirtschaftlichen Kollektivierung während des Winters 1955 zu schnell vorangingen, und eine ganze Anzahl von Gebieten begingen in verschiedenem Ausmaß den Fehler, immer mehr und größere Genossenschaften zu schaffen und willkürliche Befehle zu erlassen. Ende 1955 machte die Anzahl der Bauernhaushalte, die den Genossenschaften höheren Typus' beigetreten waren, nur 4% der Gesamtzahl aus. Ende 1956 war diese Zahl scharf auf 87,8% angestiegen. Diese schwierige Aufgabe (der Kollektivierung), die ursprünglich auf "ein bis fünfzehn Jahre oder länger" angelegt war, dauerte weniger als eineinhalb Jahre.

Aufgrund einer Analyse der Vergangenheit sei man jetzt zu dem Schluß gekommen, "daß die Bedingungen zu jener Zeit wirklich nicht für den Beginn einer umfassenden Bewegung zur Organisation von Genossenschaften reif waren. ... Als Ergebnis setzte 1957 ein allgemeiner Rückzug von den Kollektiven zusammen mit den Farmochsen in vielen Gebieten ein." Aber anstatt entsprechend der Entwicklung der Produktivkräfte vorzugehen und das Erreichte zu festigen, habe man eine große Debatte über die zwei Wege (zum Kapitalismus oder zum Sozialismus) angefangen. Das habe den Nährboden für die nachfolgenden noch größeren Fehler geschaffen, nämlich den "kommunistischen Wind" während des "Großen Sprunges" und der Bewegung zur Gründung der Volkskommunen 1958. Der "Grad der Sozialisation wurde höher und höher." (8)

Anschließend, während der ersten Konsolidierungsphase zu Beginn der 60er Jahre, habe man dann vieles zurückgenommen, unter anderem auch die landwirtschaftliche Organisation wieder bis zu Kleingruppen oder den Familien verkleinert.

Das Prinzip der "Haushaltsquoten" wurde in jenen Jahren zusammen mit drei wirtschaftlichen Freiheiten in Chinas Agrarökonomie zu der Formel der "Drei Freiheiten und eines Vertrages" (san zi yi bao) zusammengezogen. Die "drei Freiheiten" betrafen damals wie heute (denn es gibt sie alle wieder) die Ausdehnung der Privatparzellen, die Ausweitung privater Märkte und eine erweiterte Eigenständigkeit kleiner ländlicher Industriebetriebe. Der "eine Vertrag" betraf die jetzt wieder legalisierten "Haushaltsquoten".

Noch vor Jahresfrist hatte die "Rote Fahne" zwar die "drei Freiheiten" gelten lassen, aber bei den "Haushaltsquoten" abwartend argumentiert: " 'Ein Vertrag' oder die Festlegung von Ertragsquoten für Einzelhaushalte wurde in einigen Gebieten während der drei Jahre wirtschaftlicher Schwierigkeiten angewendet. Dieses Problem war wegen der zu jener Zeit vorherrschenden Faktoren kompliziert und bedurfte einer besonderen Behandlung. Auch wenn es falsch war, so zu handeln, sollte es nicht als die damals vorherrschende Hauptströmung hinge-

stellt werden, schon gar nicht als Verkörperung der revisionistischen Linie." (9)

Sehr kritisch geht die Renmin Ribao mit der Landwirtschaftspolitik der Vergangenheit ins Gericht: Durch die 10 Jahre Chaos (1966-1976) seien alle Anstrengungen, den einzelnen Landwirt oder seine Familie durch Leistungsanreize zu höheren Anstrengungen zu motivieren, zu nichte gemacht worden. Es habe sich ein "Schein-Sozialismus" entwickelt, das Land und die Bauern hätten einen "langen Zeitraum von Stagnation und schrecklicher Zerstörung der landwirtschaftlichen Produktion erdulden müssen."

Auf das Lebensniveau der Bauern hätte sich das so ausgewirkt, daß das Produktionsniveau nach statistischen Erhebungen aus den Jahren 1976 und 1977 in 200 Kreisen (in ganz China gibt es 2137 Kreise bzw. vergleichbare Verwaltungseinheiten) im Grunde nicht höher als 1949 gewesen sei, bei "einer Handvoll" habe das Niveau sogar darunter gelegen. Auf der Basis von rd. 5 Mio. Rechnungseinheiten im ganzen Land (d.h. nur gering unter der Gesamtzahl) verdienen 27,3% der Bauern unter 50 Yuan im Jahr, rund 50% verdienen zwischen 50 und 100 Yuan, und bei weniger als 25% liegt der Jahresverdienst über 100 Yuan. "Die ärmsten Produktions- Brigaden und -gruppen waren nicht einmal in der Lage, das Problem, genug zum Essen und Anziehen zu haben, zu lösen, sie waren ständig angewiesen auf zurückgekauftes Getreide für ihre Ernährung, auf Kredite für Produktion und Unterstützungszahlungen für das tägliche Leben." Insgesamt, so wird in dem Beitrag in der "Volkszeitung" geschätzt, sind rd. 100 Millionen Landbewohner von dieser Verarmung betroffen. (10)

Der Grund für die hier beschriebene Verarmung eines großen Teils der chinesischen Bauern ist nicht nur, wie in diesem Artikel beschrieben, in der forcierten Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft und in der Nichtberücksichtigung der Interessen der Bauernschaft, die insgesamt zu abnehmenden Agrarerträgen führen, zu suchen, sondern auch in einer Ablieferungspflicht gegenüber dem Staat, der den Bauern immer höhere Quoten auferlegte.

Die Volkszeitung führt in diesem Zusammenhang das Beispiel des Zhengdeng-Kreises aus der Provinz Hebei an. Dieser Kreis habe in den Jahren 1971-78 insgesamt mehr als 250.000 t Getreide an den Staat verkauft. Während der gleichen Zeit sei jedoch der Kreis immer mehr verarmt, die Kommunemitglieder seien sowohl im Kollektiv als auch privat ärmer geworden. Mit Ausnahme eines Jahres habe das jährliche Einkommen der Kommunemitglieder immer unter 80 Yuan gelegen, ihre Getreiderationen seien generell ungenügend gewesen. In einigen Produktionsgruppen hätten 40% der Gesamtzahl der Haushalte unter einer Unterversorgung mit Getreide gelitten, und die Kommunemitglieder seien gezwungen gewesen, von

anderen Kreisen Getreide zu hohen Preisen zurückzukaufen. Um überhaupt den Kommunemitgliedern die Naturalzuteilungen zukommen zu lassen, hätte die Kommune in diesen Jahren insgesamt über 6 Mio. Yuan an Krediten aufnehmen müssen.

Der Grund, so wird einmütig angegeben, habe in den übermäßigen staatlichen Ankaufquoten gelegen. Nach den Statistiken des Kreises sei die Getreideerzeugung im Kreis zwischen 1973 und 1977 um 2.425 t angestiegen, wohingegen der Kreis im gleichen Zeitraum 8.740 t Getreide mehr an den Staat abführen mußte, mehr als 6.000 t über der Zunahme der Produktion. Die übergeordneten Ebenen, so wird als Grund angegeben, hätten die Bauern gezwungen, immer höheren Ablieferungsquoten zuzustimmen. So habe z.B. der ehemalige Leiter des Provinzparteikomitees persönlich eine Versammlung von Mitgliedern der Ständigen Ausschüsse verschiedener KP-Komitees des Kreises einberufen und sie gezwungen, falsche Berichte über die Getreideernte und höhere Getreideankaufverpflichtungen abzugeben. Jeder, der die Wahrheit gesagt habe, sei kritisiert worden.

Nicht nur die absolute Zahl der Getreideerträge war inkorrekt, sondern die Angaben wurden auch auf andere Weise verfälscht. Einige Kommunen senkten so die offizielle Umrechnungsziffer von Kartoffeln zu Getreide (5:1) auf 4:1 und konnten so den Bauern weniger Deputatgetreide zuteilen. Außerdem wurden bei der Getreideverteilung an die Bauern keine Abzüge für Nässe und Unreinheiten im Getreide vorgenommen.

Um die immer höher werdenden Ablieferungspflichten für Getreide zu erfüllen, forcierte der Kreis die Getreideerzeugung ohne Rücksicht auf die Kosten und erhöhte blindwütig den Einsatz von Kunstdünger und Bewässerungswasser. Dies hatte eine große Kostenexplosion zur Folge, das Nettoeinkommen des Kreises fiel Jahr für Jahr. Im Ergebnis führte das dazu, daß der Kreis sich nach mehr als zwanzig Jahren wieder auf dem Niveau der Produktionsgenossenschaften (Mitte der fünfziger Jahre) befand.

In dem anfangs mehrfach zitierten Artikel aus der Volkszeitung über die Einführung des Haushaltsquotensystems werden zwei konkrete Formen der "linken" Politik auf dem Lande genannt: 1. Subjektivismus bei der Arbeitsorganisation. Darunter ist zu verstehen, daß Agrarbehörden oder Kommunekader den Bauern vorschrieben, was sie anzubauen hätten, wann sie dafür die Arbeit zu leisten hätten, wieviel Kunstdünger sie nehmen dürften usw. Selbst die Volkszeitung hat hierfür nur den Begriff "Pfusch" übrig. Konkret führte das dazu, daß allein durch Inkompetenz schwere Schäden bei der landwirtschaftlichen Produktion hervorgerufen wurden. Der zweite Punkt sei die Gleichmacherei gewesen: "Alle essen aus der gleichen großen Schüssel", "weniger Bezahlung für mehr Arbeit", "weniger Arbeit bedeutet nicht unbedingt weniger Bezahlung", "mehr Bezahlung für weniger Arbeit"...

Das Ergebnis solch einer verheerenden Politik nimmt nicht wunder. Selbst die Volkszeitung formuliert es: "In einigen Gegenden haben die Massen ihr Vertrauen in die kollektive Wirtschaft verloren." Oder als beschwörender Appell: "Es ist ganz falsch, wenn man meint, daß der Sozialismus nicht so gut ist wie die kleine Bauernwirtschaft oder der Kapitalismus, oder das Vertrauen in den Sozialismus zu verlieren, weil einige Fehler bei der Kollektivierung der Landwirtschaft gemacht worden sind." (11)

Dies heißt im Klartext: Ein großer Teil der chinesischen Bauernschaft hat das Vertrauen in dem Bereich des Sozialismus verloren, mit dem er in Berührung gekommen ist, mit der kollektivierten, vergenossenschaftlichten Landwirtschaft. Die neue Sprachregelung der Volkszeitung gesteht dies ein, behauptet aber, daß die Bauern an sich weiterhin an einer sozialistischen Entwicklung interessiert seien: "Obwohl die Kollektivwirtschaft für diese zurückgebliebenen armen Kommunen der lang bestehenden Brigaden und Produktionsgruppen nicht mehr attraktiv ist, wollen die Bauern den sozialistischen Weg nicht verlassen: Sie haben sich spontan um einen Weg bemüht, diesen Circulus vitiosus (geringer Arbeitseinsatz zieht schlechte Ergebnisse nach sich, schlechte Ergebnisse motivieren die Bauern zu noch geringerer Arbeitsbereitschaft) innerhalb der vom Sozialismus erlaubten Grenzen zu durchbrechen. Dies ist der Ursprung der Verfahrensweise, die Produktionsquoten auf der Basis von Haushalten festzulegen." (12)

Ohne Frage eine gewagt Argumentation: Die "Haushaltsquoten", faktisch eine Form der bäuerlichen Einzelwirtschaft, zu einem Votum der Bauern für den Sozialismus zu machen. "Innerhalb der vom Sozialismus erlaubten Grenzen" heißt, daß der Boden zwar in die Verfügungsmacht der Bauernfamilien übergeht, sie ihn aber gegen Bezahlung der Produktionsquoten nur pachten, daß das Kollektiv Eigentümer bleibt.

Mit "Vertrauensverlust" muß man sich zum Verständnis der Situation auf dem Lande in China eine sehr geringe Einsatzbereitschaft der Bauern vorstellen. Als Beispiel kann hier die Schilderung in einer Radiosendung aus der ganz im Nordosten gelegenen Provinz Jilin dienen: "Die Anwesenheitsraten für die kollektive Produktion sind in vielen Kommunen und Brigaden gefallen, und viele Kommunemitglieder sind ganz damit beschäftigt, für sich selbst zu arbeiten und dadurch die kollektive Produktion zu ignorieren". Dieser Rückzug aus der Genossenschaft und die privaten Betätigungen hätten z.B. dazu geführt, "daß die Düngermenge, die dieses Jahr gesammelt worden ist, vielerorts unter derjenigen des Vorjahres liegt. Darüber hinaus sind die Arbeiten für die ländlichen Großprojekte und die Vorbereitungen für die Produktion des nächsten Jahres im Grunde genommen zum Erliegen gekommen. Einige Kommunemitglieder meinen dazu: Wer will sich denn jetzt, wo die politischen Zwänge aufgehoben worden sind, noch mit unprofitabler Arbeit beschäftigen?" (13)

Hier wird die Kernfrage angesprochen: In welcher Form läßt sich der vorhandene genossenschaftseigene Boden gewinnbringend bewirtschaften? Oder anders ausgedrückt: Was ist ein wirksames Anreizsystem für Chinas Bauern?

Die Lohn- bzw. Pachtsysteme im einzelnen

Nach folgender Systematik sollen im folgenden die gegenwärtig relevanten Lohnsysteme in Chinas Landwirtschaft gegliedert werden.

- I. Es wird die geleistete Arbeitsmenge und nicht der erzielte Ertrag bewertet.
- II. Wenn der erzielte Ertrag die Grundlage der Leistungsbewertung ist, wird die Entlohnung dann
 - a) aufgrund einer allgemeinen Umverteilung des Ertrages im Rahmen des Kollektivs vorgenommen, oder steht
 - b) dem Bauern (bzw. der Familie) nach Ablieferung einer vorher vereinbarten Ertragsmenge der gesamte erzielte Überschuß zu.
- III. Der Boden wird aufgeteilt, bewertet wird der Ertrag, der dem Einzelbauern (nach Abzug von Steuern) ganz zusteht. Während I. und II. im Rahmen des Kommunensystems erfolgen, ist dieses System außerhalb der Kollektivwirtschaft, ist eine Einzelwirtschaft.

zu I. Die einfachste Kategorie dieser Entlohnungssysteme kann dadurch zusammengefaßt werden, daß bei allen Methoden die Bezahlung an die geleistete Arbeitsmenge gekoppelt wird. Z.B. ist hier das System der "kleinen (Arbeits-)Abschnitte und der Bezahlung nach der festgelegten Arbeit" (xiao duan bao gong) zu nennen.

Dies sind alles Arten von Lohnarbeit, die nicht direkt mit dem Ergebnis der Produktion verbunden sind.

zu II. Im Gegensatz zu diesen an die Arbeitsmenge gekoppelten Formen sollen im folgenden die ertragsabhängigen Entlohnungsformen näher vorgestellt werden:

Die zu leistenden Produktionsaufgaben werden fest umrissen, wohingegen die dafür zu leistende Arbeit kein Bestandteil der Übereinkunft ist. Es wird nur vereinbart, welcher Personenkreis die Aufgaben übernimmt. Am verbreitetsten sind hier die Systeme, die eine oft aus mehreren Bauernfamilien bestehende Arbeitsgruppe (bao chan dao zu) oder - noch weitgehender - einen einzelnen Haushalt (bao chan dao hu) als Kontraktnehmer, einsetzen. Das Prinzip der "drei Festsetzungen und einer Belohnung" (san bao yi jiang) regelt die Einzelheiten.: Es legt fest, daß die Bauernfamilie verantwortlich ist erstens für die abzuliefernde Erntemenge, zweitens für die zu leistende Arbeit und drittens für die Produktionskosten. Dafür darf sie den

Oberschuß selbst behalten bzw. muß bei einer Nicht-Erfüllung der Sollziffer die Differenz draufzahlen. (14)

Da es nach diesem System primär um die Höhe der Pachtzahlung in Form des abzuliefernden Erntesolls geht, sind die Bestimmungen über die 2. und 3. "Festlegung", nämlich Arbeit und Kosten, nur Nebenbedingungen. Es ist ohnehin klar, daß diese beiden Leistungen von dem Haushalt zu erbringen sind. Eigentlich ist es also ein System von "einer Festsetzung (nämlich der Ablieferungsmenge) und einer Belohnung (dem Überschuß)". Die beiden anderen Bestimmungen sind historisch zu erklären. Denn das Prinzip mit den drei Festlegungen wurde zu Beginn der sechziger Jahre eingeführt. Es regelte anfänglich Produktionsverpflichtungen innerhalb der Kommune-Organisation, nämlich von Produktionsgruppen gegenüber Brigaden. Bei dieser Aufgabenteilung innerhalb des Kollektivs mußten die Fragen der Übernahme von bestimmten Arbeitsleistungen und Kosten genau geregelt werden.

Heute geht es um ein Abkommen zwischen Privathaushalten und dem Kollektiv. Kernpunkt ist die Höhe der Ablieferungspflicht, die nicht nur die Höhe, sondern auch das Produkt festlegt. Das heißt: Wenn die Bauernfamilie sich entschließen sollte, etwas anderes als gefordert anzubauen, müßte sie das geforderte Erzeugnis zu vermutlich hohen Preisen auf dem freien Markt kaufen und billig an den Staat weiterverkaufen. Da im Normalfall jedoch auch das vertraglich vereinbarte Produkt angebaut wird, kann dieses Verfahren nur mit Einschränkungen einem Pachtssystem gleichgesetzt werden.

Die Chinesen unterscheiden in der Darstellung des "Haushaltsquoten"-Systems drei Formen, wobei der einzelne Bauer nur bei der dritten Form die in der Praxis auch mehrheitlich angewendet wird, einen Teil seines Ertrages in die genossenschaftliche Umverteilung einbringen muß, den Teil jedoch, der über der Ablieferungsquote liegt, für sich behalten darf.

"Es gibt grundsätzlich drei Systeme: Das erste heißt, Ertragsquoten für einen Teil der Anbaupflanzen pro Haushalt oder Landarbeiter festzusetzen; das zweite heißt, für das ganze Ackerland für jeden Haushalt oder Landarbeiter Ertragsquoten festzusetzen und die einheitliche Rechnungsführung und die einheitliche Verteilung fortzusetzen (IIa in unsere Systematik); das dritte bedeutet, Ertragsquoten für das ganze Ackerland für jeden Haushalt oder Landarbeiter festzusetzen, wobei von der vertraglichen Produktionsmenge des Kommunemitglieds, außer den an den Staat (Ankauf) und an das Kollektiv (kollektive Reserve und Sozialaufgaben) abgelieferten Teilen, der dem Einzelnen gehörende Teil nicht mehr in die einheitliche Verteilung durch die Produktionsgruppe eingeht (IIb in unserer Systematik). Dies ist das so bezeichnete System der 'Großen Verantwortlichkeit für die Produktion' (da bao gan) oder der 'Festlegung von Produktionsverantwortlichkeiten

für jeden Haushalt' (da gan dao hu)." (15) (Hervorhebungen vom Autor)

Da es "aber in der Praxis in vielen Gegenden große Schwierigkeiten bei den Formen der einheitlichen Verrechnung gibt, wird überwiegend das System der 'Großen Verantwortlichkeit für die Produktion' für jeden Haushalt angewendet." (16)

Für die beiden ersten Formen der Gewinnbeteiligung (vom Typ IIa) führt die "Rote Fahne" einige Beispiele an (17):

"Bezahlung entsprechend der Produktion: Diese Kategorie wird von den meisten Haushalten angewendet, die sich in der Provinz Hunan auf die Schweinemast spezialisiert haben. Gewöhnlich werden zu Anfang jeden Jahres Verträge zwischen den Produktionsbrigaden und den Haushalten abgeschlossen. Die Verträge bestimmen die Anzahl der im ganzen Jahr aufzuziehenden Schweine, die Anzahl, die verkauft werden muß, die Produktionskosten und die Art, wie das Futter hergestellt werden muß... Im Normalfall hat ein 4- bis 5- Personenhaushalt, der sich auf die Schweinemast spezialisiert hat, eine Haupt- und zwei Hilfsarbeitskräfte. Solch ein Haushalt zieht 50 bis 70 Schweine groß, davon 5 bis 6 Säue. Er muß Mastschweine mit einem Gesamtgewicht von 2.500-3.000 kg (einschließlich Jährlinge) abliefern; jedes zusätzliche jin (Pfund) an Bruttogewicht wird mit 1,5 bis 2 Arbeitspunkten und 2 bis 3 Pfund Getreide belohnt."

"Gewinnverteilung: Die Produktionsbrigade Xige in den Außenbezirken der Stadt Fusun in der Provinz Liaoning hat vier Hühnerzuchtgruppen, die sich aus mehreren Haushalten zusammensetzen. 1979 teilte die Produktionsbrigade 4.000 Küken an jede Gruppe aus, die 3t Fleisch produzieren und 20 Handkarren Dung erbringen sollten. Die Produktionsbrigade lieferte ebenfalls 4,5 t Futter für jede Tonne Geflügel. Jede Tonne Geflügel brachte ein Durchschnittseinkommen von 10.800 Yuan. Ungefähr 25% des Gewinns wurden für Lohnzahlungen verwendet.

Wang Licheng und seine Frau nahmen letztes Jahr 7.199 Küken in Empfang und erzeugten 5.587 kg Geflügelfleisch mit einem Einkommen von 20.000 Yuan. Ungefähr 14.000 Yuan wurden für Ausgaben abgezogen, so daß ein Nettogewinn von 6.000 Yuan verblieb. Das Ehepaar verdiente so 1.500 Yuan."

In der Zukunft soll in erster Linie dieses System der Arbeitsverträge für "spezialisierte Produktionsaufgaben" (meistens Tierhaltung) eingeführt werden. Die Erträge sollen nicht dem Einzelnen direkt zufließen, sondern, wie in den Beispielen verdeutlicht, wird der Einzelne am Ertrag beteiligt. Der größte Teil des Gewinns wird jedoch umverteilt.

zu III. Zur Abgrenzung vom "Haushaltsquoten"-System stellt die "Volkszeitung" die Unterschiede zum System der "Verteilung der Felder und Einzelwirtschaft" heraus. Die würde dem Typ

III entsprechen. Obwohl dieses letztgenannte System gegenwärtig nicht eingeführt werden soll, wird es nicht als kapitalistisch verdammt, sondern als Form der kleinbäuerlichen Wirtschaft abgehandelt, die sich unter sozialistischen Bedingungen nicht zum Kapitalismus entwickelt.

Nach der "Volkszeitung" (17) bedeutet das "Feldverteilungs"-System erstens eine Unterbrechung der Kollektivwirtschaft, da der Einzelbauer gegenüber dem Kollektiv keine Verpflichtungen mehr habe. Die Produktionsmittel gehen in das Privateigentum des Einzelnen über.

Das "Haushaltsquoten"-System dagegen verbleibt innerhalb der Kollektivwirtschaft, es gibt Rechte und Pflichten gegenüber der weiterexistierenden Produktionsgruppe. Die Produktionsmittel und der Boden verbleiben im Eigentum der Produktionsgruppe, der Haushalt erwirbt für eine befristete oder unbefristete Zeitdauer ein Nutzungsrecht am Boden. Für eine leihweise Inanspruchnahme von Produktionsmitteln und Arbeitstieren muß der Haushalt bezahlen.

Beim "Feldverteilungs"-System ist der Einzelbauer ganz allein für Gewinn und Verlust zuständig, beim "Haushaltsquoten"-System bleibt die Produktionsgruppe die Grundeinheit für die Rechnungsführung. An sie wird auch die vereinbarte Ertragsmenge abgeführt. Die Produktionsgruppe zieht von ihren Einnahmen die Selbstkosten, die Verwaltungsabgaben, den Akkumulationsfonds, den Wohlfahrtsfonds ab. Ein eventuell verbleibendes Resteinkommen wird dann an die Mitglieder der Produktionsgruppe verteilt, so daß ein Haushalt möglicherweise zum Jahresende einen Teil seiner gezahlten Ertragsquote zurückerhält.

Im Gegensatz zu der simplen politischen Verdammung der Teil-Privatisierung werden deren Vor- und Nachteile in den chinesischen Zeitungen inzwischen sehr viel genauer analysiert. Die "Volkszeitung" führt eine genaue Liste der Mängel bei der gemeinsamen Arbeit auf, die aufgrund der Einführung dieser Form der "Individualwirtschaft" entstehen könnten: Alle Formen der gemeinsamen Aktivitäten der Kommuneorganisation, der Instandhaltung ihrer Gerätschaften und der Entwicklung der größeren Formen der landwirtschaftlichen Kooperation könnten Schaden nehmen. Im einzelnen werden hier die Unterhaltung der Maschinen und Arbeitsgeräte genannt, die rationelle Nutzung der Wasserressourcen, das Sichkümmern um den Viehbestand, der Pflanzenschutz, die Vorbeuge gegenüber Naturkatastrophen, der gemeinsame Bau von landwirtschaftlichen Investitionsprojekten und die Gründung von Betrieben sowie die Wasser- und Bodenerhaltung als auch die Durchführung gemeinsamer Sozialprogramme für sozial Schwache auf dem Lande. Die Argumentation geht jedoch noch einen Schritt weiter und läßt diese durchaus bedenkenswerten Mängel bei einer potentiellen Auflösung des genossenschaftlichen Agrarverbundes nicht im Raume stehen, sondern benennt das wichtigste Gegenargument: die niedrige Produktivität und die mangelnde Einsatzbe-

reitschaft der chinesischen Bauern. Dies sei das allerwichtigste Problem - jedenfalls für die armen und zurückgebliebenen Kommunen in Chinas Landwirtschaft.

Offizielle Bewertung des Haushaltsquoten-Systems

In Anbetracht der zwei Möglichkeiten, die Bezahlung entweder an die geleistete Arbeit oder an den erzielten Ertrag zu koppeln, entscheiden sich die Chinesen angesichts der Realität auf dem Lande für letzteres: "Im Vergleich ist das Verantwortlichkeitssystem auf der Basis des Ertrages besser in der Lage, die Begeisterung der Kommunemitglieder zu entfachen als das System, das nicht auf dem Ertrages basiert. Darüber hinaus ist das System, Ertragsquoten für jeden Haushalt oder jeden einzelnen Arbeiter festzusetzen, effektiver als das System, Ertragsquoten für jede Arbeitsgruppe innerhalb der Kommunen, Brigaden und Produktionsgruppen festzusetzen, die für lange Zeit arm und rückständig geblieben sind." (19).

Erst einmal ginge es deshalb darum, die Begeisterung und den Produktionswillen der Bauern zu fördern und eine ausreichende Ernährung und Bekleidung für diese Bauern sicherzustellen. Alle anderen oben benannten Probleme seien auch existent, würden aber hinter den genannten Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Produktion zurückstehen. Zweitens argumentiert der Artikel - nicht zu unrecht -, daß die "Haushaltsquotenproduktion" keinesfalls die Auflösung des Kollektivs bedeute. Mithin könne man nicht einfach von einem Brachliegen aller gemeinsamen Aufgaben bei der Verwaltung des kollektiven Eigentums ausgehen.

In dem Artikel der Volkszeitung vom 1. November wird sogar ausgesprochen, daß die Einführung der Haushaltsquoten vom Eigentumssystem her betrachtet ein Rückschritt ist. "Bei einer hohen Form der Kollektivierung stellt dieses System eine Art Rückschritt dar. Dennoch kann diese Form des Rückschritts die Begeisterung der Massen in einzelnen Gegenden anfeuern, sie dazu ermutigen, sich um eine intensive Bebauung ihrer kleinen Landstücke zu bemühen und ihr bestes zu tun, das Ernährungsproblem zu lösen und die Schwierigkeiten zu überwinden, die durch die linksabweichlerische Linie der Politik entstanden sind. Darüber hinaus kann diese Form des Rückschritts die Beziehung zwischen der Partei und den Massen verbessern und Bedingungen schaffen, um zu einer noch höheren Form der sozialistischen Wirtschaft fortzuschreiten. In diesem Sinn kann gesagt werden, daß Rückschritt ein Fortschritt ist." Insgesamt, so definiert der Artikel weiter, sei deshalb dieses System mit dem Sozialismus vereinbar. (20) Dennoch wollen auch Chinas Agrarökonomien nicht zu weit gehen. Sie formulieren ebenfalls die Grenzen, die sie jeder Form von bäuerlicher Einzelwirtschaft in Chinas Landwirtschaft setzen:

1. Uneingeschränkt werden nur diejenigen Formen der Verantwortlichkeit und Vertragssysteme unterstützt, die sich an der kollektiven Wirtschaft orientieren und die die Bauern im Rahmen der kollektiven Wirtschaft einbinden. Also vorerst nicht das "Feldverteilungs"System.

Zur klaren Abgrenzung, was unter dem "Haushaltsquoten"System nicht passieren darf, formuliert die ZK-Direktive sechs Einschränkungen:

- 1) "Das Hab und Gut des Kollektivs muß geschützt werden....
- 2) Es ist verboten, Boden zu kaufen und verkaufen, Arbeiter zu mieten und Darlehen zu hohen Zinssätzen zu vergeben.
- 3) Gegenüber den Haushalten gefallener Armeeghöriger, den Familien mit Fünf Garantien und anderen Familien, die in Schwierigkeiten sind, muß es ein zufriedenstellendes Betreuungssystem geben.
- 4) Einige kollektiv betriebene Produktionsvorhaben, die bisher von den Massen begrüßt worden sind und die gute wirtschaftliche Ergebnisse erzielt haben, können fortgeführt und beibehalten werden.
- 5) Produktionsgruppe und Kollektivmitglieder sollen ernsthaft jede Art selbstübernommener Aufgaben durchführen, sie sollen ihre Schulden und Guthaben sorgfältig abwickeln.
- 6) Die Organisationsform der Produktionsgruppe muß geschützt werden, die Kernfunktion der Parteiorganisation der unteren Ebene muß gestärkt werden." (21)

Ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das die Zentrale hier zusammengefaßt hat. Bemerkenswert scheint der Punkt (3), der verhindern will, daß bei einer Teil-Privatisierung auch Sozialfürsorgepflichten der Kommune entfallen. Vielleicht resultiert hieraus der Widerstand der Armee gegen zu weitgehende Privatisierungstendenzen.

Interessant ist auch die zweite Bestimmung: Hier werden Probleme angesprochen die Chinas Agrarplaner auf jeden Fall vermeiden wollen: Sie wissen, daß ihr liberalisierter Kurs eine zunehmende Differenzierung der Einkommen nach sich ziehen wird. Ärmere Bauern könnten gezwungen sein, Land zu verkaufen bzw. sich Geld zu leihen. Und es wird reichere Bauern geben, die ihnen dieses Land gern abkaufen und Geld zu Wucherzinsen verleihen. Also alles wohlbekanntes Erscheinungen einer Polarisierung auf dem Dorfe, die nicht bei unterschiedlichem Verdienst endet, sondern diese Gelder profitabel einsetzen will.

2. Die Anwendung des Haushaltsquotensystems soll auf die armen und zurückgebliebenen landwirtschaftlichen Gebiete Chinas beschränkt werden. Dort sei dieser Umweg statthaft, während die fortgeschritteneren Gebiete dies nicht benötigen.

Die Anschlußfrage liegt natürlich auf der Hand:

Werden nicht viele "wohlhabendere" Agrareinheiten ebenfalls die Ausdehnung dieser Liberalisierung auf sich beanspruchen - wenn sie dies nicht längst faktisch getan haben?

Die Beantwortung der Frage, welchen Grad der Reprivatisierung die Zentrale zulassen will, hängt von der Zielsetzung dieser Maßnahme ab: Wenn wirklich nur die ärmsten Gebiete das Haushaltsquotensystem einführen dürfen und dadurch Ertragssteigerungen erzielen, so verringern sich die staatlichen Subventionszahlungen für diese ökonomischen Randbereiche. Aber Überschüsse zur Versorgung der Städte und zur Belieferung der Industrie mit Roherzeugnissen werden diese Gebiete mittelfristig nicht liefern.

Wenn es aber um diese bessere Belieferung der Städte und der Industrie geht, also um ein höheres Angebot auf dem Markt, dann muß der Staat die Ausweitung der Reprivatisierung in Kauf nehmen.

3. Nach Angaben der "Roten Fahne" nimmt das System der Haushaltsquoten landesweit gegenwärtig ca.10 bis unter 20% der chinesischen Landwirtschaft ein (22).

Selbst wenn man einmal von dieser offiziellen Zahl der Verbreitung des Haushaltsquotensystems ausgeht und nicht noch weitere "illegale" Anwendungsgebiete von Einzelwirtschaft annimmt, bedeutet dies, daß zusammen mit den rund 5%, die für die Privatparzellen der Bauern veranschlagt werden, rund ein Viertel der chinesischen Landwirtschaft privat betrieben wird. Selbst diese konservativste Annahme würde den Schluß rechtfertigen, daß Chinas Landwirtschaft in wichtigen Bereichen die Kollektivierung rückgängig gemacht hat.

Anmerkungen

- 1) "Yang guan dao yu du mu qiao", RMRB 5.11.80
- 2) ebd.
- 3) JiefanJunbao v. 14.10.80, zit. n. FBIS Daily Report PR Ch v. 15.10.80
- 4) "Pou shi zhong gong 'fen tian dao hu, bao chan dao zu' de shen chan ze ren zhi", in Zhong Gong Yan Jiu, Taipei, No 11, 15.11.80, S.42
- 5) "Yin di zhi yi fen lei zhi dao", RMRB 1.11.80,
- 6) "Yan jiu xin qing kuang...", Hong Qi 1/80, S.18
- 7) ebd., S.17
- 8) RMRB v. 5.11.80
- 9) Hong Qi, Dez. 79
- 10) RMRB v. 5.11.80
- 11) RMRB v. 1.11.80
- 12) RMRB v. 5.11.80
- 13) Chang chun, Jilin Provinz Radio v. 8.11.80, zit. n. SWB v. 14.11.80
- 14) "Ze yang kan bao chan dao hu", Hong Qi 20/80, S.13
- 15) RMRB 5.11.80
- 16) HQ 20/80, S.13
- 17) HQ 19/80, v. 1.10.80
- 18) RMRB v. 5.11.80
- 19) RMRB 5.11.80
- 20) RMRB 1.11.80
- 21) RMRB 5.11.80, Das System der fünf Garantien bedeutet, daß die Volkskommune sozial Bedürftigen bestimmte Leistungen an Essen, Kleidung, Brennstoffen, Ausbildung der Kinder und Bestattung gewährt.
- 22) HQ 20/80, S.12